

**Subject:** WG: Vorträge der Feuerwehr Köln bei der 67. Jahresfachtagung der vfdb vom 10. bis 12.05.21 [#220320]  
**From:** <feuerwehr@stadt-koeln.de>  
**Date:** 9/6/21, 3:46 PM  
**To:** [REDACTED]@fragdenstaat.de>  
**CC:** <stadtverwaltung@stadt-koeln.de>

Sehr geehrte [REDACTED]

mit Ihrer Anfrage über das Kontaktformular der Stadt Köln baten Sie um die Bereitstellung von Unterlagen zur 67. Jahresfachtagung der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (VFDB), mit dem Titel: „Aus dem Elfenbeinturm an die Basis - Forschung als strategische Einsatzplanung.“  
Leider hat die Beantwortung dieser Anfrage einige Zeit in Anspruch genommen, weil die Inhalte der Beiträge zur Jahresfachtagung der VFDB nur den persönlichen Mitgliedern und den Mitgliedsorganisationen kostenfrei zur Verfügung stehen. Der Jahresband kann jedoch über die Homepage der VFDB käuflich erworben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
[REDACTED]

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED] [#220320] [REDACTED]@fragdenstaat.de]

Gesendet: Mittwoch, 12. Mai 2021 21:59

An: 343/1 Stadtverwaltung Köln <stadtverwaltung@stadt-koeln.de>

Betreff: Vorträge der Feuerwehr Köln bei der 67. Jahresfachtagung der vfdb vom 10. bis 12.05.21 [#220320]

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW, UIG NRW, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Vom 10.05. bis 12.05.21 fand die 67. Jahresfachtagung der vfdb (Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.) online statt.

Dort wurde unter anderem folgender Vortrag gehalten:

12.05.21, 14:15 - 14:45 Uhr

Aus dem Elfenbeinturm an die Basis - Forschung als strategische Einsatzplanung Dr. Christian Miller, Feuerwehr Köln

Mein Anliegen:

Bitte stellen Sie die dort präsentierten Dokumente zur Verfügung.

Vielen Dank.

Dies ist ein Antrag nach dem Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Nordrhein-Westfalen (Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen – IFG NRW), dem Umweltinformationsgesetz Nordrhein-Westfalen (soweit Umweltinformationen betroffen sind) und dem Verbraucherinformationsgesetz des Bundes (soweit Verbraucherinformationen betroffen sind).

Ausschlussgründe liegen meines Erachtens nicht vor.

Aus Gründen der Billigkeit und insbesondere auf Grund des Umstands, dass die Auskunft in gemeinnütziger Art der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden wird, bitte ich Sie, nach § 2 VerwGeb0 IFG NRW von der Erhebung von Gebühren abzusehen. Soweit Umweltinformationen betroffen sind, handelt es sich hierbei um eine einfache Anfrage nach §5 (2) UIG NRW.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich Sie, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Auslagen dürfen nicht erhoben werden, da es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt.

Ich verweise auf § 5 Abs. 2 IFG NRW, § 2 UIG NRW und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, möchte ich Sie bitten, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Nach §5 Abs. 1 Satz 5 IFG NRW bitte ich Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

Ich möchte Sie um Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragenr: 220320

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragdenstaat.de/anfrage/220320/upload/12e4b226bfa360f47ec4ebab8f6fb1c7b0b731bf/>

Postanschrift

[REDACTED]

--  
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/hilfe/fuer-behoerden/>